

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Mittwoch, den 22.09.2021, um 17:00 Uhr  
im Aula der Grundschule Ankum, Am Kattenboll 9, 49577 Ankum  
**(SGFWT/037/2021)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Koop, Johannes

#### Mitglieder

Bokel, Mathias i. V. f. Raming, Dirk  
Frerker, Markus ab 18:06 Uhr  
Johanning, Michael  
Kosmann, Günther bis 18:22 Uhr  
Krusche, Manfred  
Menke, Klaus  
Middelschulte, Elisabeth  
Uphoff, Gerd  
von der Haar, Frank  
Waldhaus, Reinhold i. V. f. Wiewel, Franz

#### von der Verwaltung

Beelmann, Ewald  
Betker, Olga  
Güttler, Andreas  
Wernke, Michael

#### Protokollführer/in

Steinkamp, Marieke

#### Gäste

Galbarski, Sven PWC, Wirtschaftsprüfer  
Hendricksen, Björn KLM Treuhand, Wirtschaftsprüfer  
Lampe, Jens KLM Treuhand, Wirtschaftsprüfer  
Schlüwe, Katja

#### Zuhörer/-innen

Lindemann, Dennis  
Meyer zu Drehle, Axel  
Möller, Heinrich  
Steinkamp, Gerd

Voskamp, Günther

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder  
Raming, Dirk  
Wiewel, Franz

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Da sich keine Einwände gegen die Tagesordnung ergeben, wird diese in der vorliegenden Form festgestellt.

2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.06.2021**  
**Vorlage: 2588/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2021 Bedenken erhoben werden.

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. **Jahresabschluss 2020 der ABE GmbH**  
**Vorlage: 2621/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Daraufhin erkundigt sich Ratsherr Uphoff nach den Investitionen, die sich auf die Bilanzposition der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beziehen.

Wirtschaftsprüfer Lampe teilt mit, dass sich die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im

Bau i. H. v. 206 T. € aus dem Neubau des Güterschuppens (175 T. €) und aus den Anzahlungen eines Busses (31 T. €) zusammensetzen. Zur Finanzierung wurde ein Darlehen i. H. v. ca. 200 T. € für den Güterschuppen und ein weiteres Darlehen i. H. v. 60 T. € für den Kleinbus aufgenommen.

Ratsherr Menke fragt nach den in dem Lagebericht genannten Einsparpotenzialen hinsichtlich der Unterhaltung der Bahnstrecke. Der Geschäftsführer der ABE, Ewald Beelmann, führt aus, dass die ABE GmbH jährlich Zuschüsse i. H. v. ca. 30 T. € für die Wartung und den Erhalt der technisch zu sichernden Bahnübergänge erhält. Da diese Anlagen zurzeit in einem schlechten Zustand sind, sind die aktuellen Aufwendungen höher. Wenn der Sanierungsstau aufgehoben ist, beträgt der Aufwand für die Unterhaltung der Bahnübergänge durchschnittlich lediglich 15 - 20 T. €, so dass die Bahn mittelfristig ein positives Ergebnis erzielen wird.

Hinsichtlich der Nachfrage von Samtgemeindebürgermeister Wernke, teilt Beelmann mit, dass die Investition zur Sicherung des Bahnüberganges „Walsumer Esch“ noch aussteht. Hier ist mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 300 T. € zu rechnen.

Bei der Finanzierung erfolgt eine Drittelkostenteilung (Bund, Gemeinde, ABE).

Ratsherr Waldhaus teilt dazu mit, dass die technisch zu sichernden Bahnübergänge in Rieste, aufgrund einer Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Rieste finanziert werden.

Nachdem keine weiteren Nachfragen vorliegen, empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.952.810,08 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 540.571,39 € wird mit dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 38.611,85 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 579.183,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

#### **4. Jahresabschluss 2020 der HaseBäder GmbH** **Vorlage: 2592/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Da sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, empfiehlt das Gremium daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird in der vorgelegten Form mit einem Jahresüberschuss von 0,00 € festgestellt.
- Dem Aufsichtsrat der HaseBäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseBäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**5. Jahresabschluss 2020 der HaseWohnbau GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 2623/2021**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Wirtschaftsprüfer, Jens Lampe, um Vorstellung des Zahlenwerks.

Daraufhin informiert er, anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation, ausführlich über die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2020.

Er stellt heraus, dass sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 372 T. € ergibt. Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. 222 T. € über dem Planansatz. Das negative Jahresergebnis sei u.a. bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen und laufende Kosten an dem Objekt Aslager Str. und deutlich geringere Erlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Zudem sind die Kosten an dem Objekt Jahnstraße deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich geplant.

Lampe prognostiziert, dass die Schulden der HaseWohnbau GmbH überproportional zu dem Vermögen steigen werden, falls die Liquidität in den nächsten Jahren nicht ausreicht, um den Verlust zu decken. Die Überschuldung wirke sich dann auch negativ auf Finanzierungsbedingungen aus.

Weiterhin wirkt sich der Stopp der Baumaßnahme an der Lindenstraße auf das geplante Jahresergebnis 2021 aus, wodurch das Ergebnis voraussichtlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag liegen wird.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff erläutert Samtgemeindebürgermeister Wernke, dass sich zukünftig die Einnahmesituation verbessern wird. Die Bauvorhaben in Rieste und Alfhausen werden voraussichtlich plangenaue abgeschlossen. Durch die außerplanmäßigen Kosten durch das Objekt an der Aslager Str. ist jedoch mit einer längerfristigen Verschuldung der HaseWohnbau zu rechnen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wird die HaseWohnbau in die nächsten Jahre mit Liquiditätszuschüssen unterstützen müssen. Es sei nicht auszuschließen, dass eines der Objekte zur Eigenkapitalstärkung in den nächsten Jahren veräußert werden müsse.

Ratsherr Johanning ist der Auffassung, dass bei der HaseWohnbau GmbH kein Projektcontrolling stattgefunden hat. In den nächsten Jahren sollte eine intensive Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Danach sei zu entscheiden, ob einige Objekte abgestoßen oder die Gesellschaft rückabgewickelt werden sollte.

Weiterhin bittet er den Wirtschaftsprüfer um seine Empfehlung.

Wirtschaftsprüfer Lampe teilt daraufhin mit, dass der Wirtschaftsplan 2022, insbesondere hinsichtlich der Einnahmesituation genau analysiert werden sollte. Daraufhin ist zu prüfen, ob die Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel verfügt. Falls dies nicht der Fall ist, könnte über eine Vermögensverwertung nachgedacht werden.

Katja Schlüwe, Prokuristin der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ergänzt, dass ggf. vorhandene Grundstücke verkauft werden könnten, um die Liquidität zu erhöhen. Der Verkauf von Wohnungen trage aufgrund der Zinszahlungen und Tilgungen nur kurzfristig zu einer höheren Liquidität bei.

Ratsherr Menke gibt zu bedenken, dass ein Verkauf von Objekten aufgrund der Zinsbindung und etwaigen Vorfälligkeitsentschädigungen derzeit ggf. nicht rentabel ist.

Ausschussvorsitzender Koop weist darauf hin, dass ein Sanierungskonzept aufzustellen ist, wenn sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren nicht bessert. Die HaseWohnbau müsse eng begleitet werden.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 15.353.865,60 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 371.992,07 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 371.992,07 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**6. Jahresabschluss 2020 der HaseEnergie GmbH  
Vorlage: 2622/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Wirtschaftsprüfer Sven Galbarski um seinen Vortrag.

Dieser berichtet über die Finanzstruktur der HaseEnergie und die Bilanz zum 31.12.2020.

Er teilt mit, dass die HaseEnergie GmbH das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 107 T. € abschließt. Das geplante Ergebnis i. H. v. 764 T. € konnte nicht erreicht werden, da die Beteiligungserträge der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG i. H. v. ca. 600 T. €, entgegen der Planungen, erst im Haushaltsjahr

2021 ausgeschüttet werden. Somit verbessert sich das Jahresergebnis in 2021.

*Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.*

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, vorbehaltlich der Prüfung und einer entsprechenden Beschlussempfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.777,25 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Dem Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**7. Jahresabschluss 2020 der HaseNetz Verwaltungs GmbH  
Vorlage: 2571/2021**

Nachdem Ausschussvorsitzender Koop den TOP anhand der Vorlage aufgerufen hat, empfiehlt das Gremium einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Den folgenden in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz Verwaltungs GmbH (HNV) gefassten Beschlüssen zum Jahresabschluss 2020 wird nachträglich zugestimmt:

- Der Jahresabschluss der HNV für das Geschäftsjahr 2020 (Bilanz zum 31.12.2020 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020) nebst Anhang wird festgestellt.
- Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Den Geschäftsführern der HNV im Geschäftsjahr 2020 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.

**8. Jahresabschluss 2020 der HaseNetz GmbH & Co.KG  
Vorlage: 2498/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Wirtschaftsprüfer Galbarski um seinen Vortrag.

Galbarski teilt mit, dass die HaseNetz GmbH in 2020 mit einem Gewinn i. H. v. ca. 506 T. € abschließt. Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 (474 T. €) resultiere u.a. aus den gestiegenen Pachteinnahmen, die im Jahr 2020 zu höheren Umsätzen geführt haben.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Den folgenden durch den Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG (HN) im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Der Jahresabschluss der HN für das Geschäftsjahr 2020 (Bilanz zum 31.12.2020 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020) nebst Anhang wird festgestellt.
- Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- Der geschäftsführenden Komplementärin und der die Komplementärin vertretende Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 wird Entlastung für den Zeitraum erteilt.
- Das Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2020 wird an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile und unter Berücksichtigung des etwaigen Ausgleichs von Steuern gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sowie der am 19.03.2021 erfolgten teilweisen Vorentnahme des zu erwartenden Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2020 zu Gunsten der Kommanditisten aus dem gemeinsamen Rücklagenkonto gemeinsam mit einem etwaig dort gebuchten Ausgleichsbetrag auf das jeweilige Verrechnungskonto am 10.06.2021 umgebucht und an die Kommanditisten am gleichen Tage zur Auszahlung gebracht.

**9. Jahresabschluss 2020 der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co.KG  
Vorlage: 2579/2021**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt das Gremium einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Den folgenden durch den Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG (NHOL) am 21.05.2021 gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Der Jahresabschluss 2020 der NHOL wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.423.592,59 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -41.594,78 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Der Komplementärin Netze Holding Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH als zur Geschäftsführung und Vertretung der NHOL berechtigte, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Schone, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**10. Jahresabschluss 2020 der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG  
Vorlage: 2629/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co.KG vom 11.05.2021 wird nachträglich zugestimmt:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 in der Form fest, wie er im Jahresabschlussbericht des Dipl.-Finanzwirtes und Steuerberaters Peter Jansing dargestellt ist.
- Das Jahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss von 449.773,20 € abgeschlossen. Es wird eine Ausschüttung in zwei Tranchen beschlossen. Die Ausschüttung der ersten Tranche in Höhe von 205.692 € erfolgt im Verhältnis der beiden Gesellschafter zum 31.05.2021. Die Ausschüttung der zweiten Tranche wird durch einen weiteren Beschluss der Gesellschafter im November 2021 festgelegt.
- Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**11. Aufrechnung der Rückzahlungsforderungen der TOL GmbH sowie Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung  
Vorlage: 2624/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und erläutert, dass es sich um Kapitalrücklagen handelt, die von den Gesellschaftern eingezahlt worden sind und die nicht im Geschäftsjahr 2020 aufgebraucht wurden. Um diese Mittel ins neue Jahr zu übertragen, ist ein formaler Beschluss der Gesellschafter notwendig.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen, empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Die Berechnung der Rückforderungsansprüche aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen (Überkompensation) in Höhe von insgesamt 164.157,70 Euro zum 01.08.2021 werden nachträglich anerkannt. Die Ausschüttung in selbiger Höhe erfolgt zum 01.08.2021.



- Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung 2021 wird der beantragten **Stundung** und dem **Erllass** der anteiligen Rückzahlungsverpflichtungen der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) infolge pandemiebedingter „zuviel“ erhaltener Beihilfen in 2020 in Form von Kapitaleinlagen in Höhe von 164.157,70 Euro nachträglich zugestimmt. Die Stundung und der Erlass sollen – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. der jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung jedes Gesellschafters gewährt werden.
- Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung 2021 wird der beantragten **Erhöhung** der bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlageverpflichtung des jeweiligen Gesellschafters anteilig je Gesellschafter in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 Euro nachträglich zugestimmt. Die erhöhte Kapitaleinlage soll – unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. der jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – der TOL ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und nach den Konsortialvereinbarungen bestimmten Fällen zur Verfügung stehen.
- Zwecks Ausgleich der Überkompensation soll eine **Ausschüttung** aus der Kapitalrücklage in Höhe von 164.157,70 Euro erfolgen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten der TOL soll – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – bei Fälligkeit mit der Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklagen aufgerechnet werden durch **Verrechnung**. Tag der Ausschüttung ist das Datum der Verrechnung. Das Datum wird - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – auf den 01.08.2021 bestimmt.
- Die Maßnahmen der Geschäftsführung der TOL zur Vorbereitung der Ausschüttung und Verrechnung mit den Rückforderungen der Gesellschafter aus der Überkompensation 2020 sowie die hieraus resultierenden Änderungen des Kapitaleinlagesystems für das Geschäftsjahr 2021 werden - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – nachträglich genehmigt.
- Die Geschäftsführung der TOL wird - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages bzw. den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gesellschafter – beauftragt, die erforderlichen Änderungen der Kapitaleinlagengliederungsstruktur für das Geschäftsjahr 2021 zur Aufnahme in die Konsortialvereinbarung der Gesellschafter vorzunehmen. Dies umfasst auch die Vornahme von Änderungen zum Zeitpunkt der Vornahmen, soweit sich infolge des abschließenden Ergebnisses der Überkompensationsprüfung 2020 oder der Abstimmung mit den rechtlichen und steuerlichen Beratern der TOL oder aus Hinweisen der Verwaltung weiterer Bedarf zur redaktionellen Ergänzung oder Änderung ergibt.
- Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses vorzunehmenden Maßnahmen sowie redaktionelle Änderungen stellen keine Änderung von grundsätzlicher Bedeutung dar und gelten insoweit als Geschäft der laufenden Verwaltung, die ohne erneuter Beschlussfassung vorgenommen werden können.

**12. Jahresabschluss der TOL GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 27.03. bis 30.04.2020**  
**Vorlage: 2625/2021**

Nachdem Ausschussvorsitzender Koop den TOP aufgerufen hat, empfiehlt der Ausschuss dem SGA einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) vom 01.Juli 2021 für das Rumpfgeschäftsjahr 27.03 – 30.04.2020 wird nachträglich zugestimmt.
- Der in der Bilanz vom 30.04.2020 ausgewiesene Verlust in Höhe von 26.087,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien wird auf eine Jahresabschlussprüfung des Rumpfgeschäftsjahres verzichtet.

**13. Jahresabschluss der TOL GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 01.05. bis 31.12.2020**  
**Vorlage: 2626/2021**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes empfiehlt das Gremium einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) vom 01.Juli 2021 für das Rumpfgeschäftsjahr 01.05. – 31.12.2020 wird nachträglich zugestimmt.
- Der in der Bilanz vom 31.12.2020 festgestellte Überschuss in Höhe von 16.000,31 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Aufwendungen zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Aufgaben in Höhe von 735.429,82 Euro werden aus den Kapitalrücklagen entnommen

**14. Ermächtigung für die TOL GmbH zur künftigen Verlustabdeckung**  
**Vorlage: 2627/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Daraufhin beschließt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Die Geschäftsführung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) wird ermächtigt, zukünftig bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zur Verlustabdeckung Entnahmen aus den Kapitalrücklagen vorzunehmen.

- Die Berechnung der Rückforderungsansprüche aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen (Überkompensation) in Höhe von insgesamt 164.157,70 Euro zum 01.08.2021 werden anerkannt. Die Ausschüttung in selbiger Höhe erfolgt zum 01.08.2021.

**15. Bericht über die Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Bersenbrück  
Vorlage: 2570/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bedankt sich bei den Mitarbeitern/innen der Samtgemeindeverwaltung für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die im Rahmen der Kassenprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Die Ausführungen werden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

**16. Kapitalrücklagenzuführung HaseEnergie GmbH  
Vorlage: 2583/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Die im Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Mittel in Höhe von 497.000 € werden an die HaseEnergie GmbH als Kapitalrücklagenzuführung zur Teilfinanzierung der Freibadsanierung ausgezahlt.
- In den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind die weiteren erforderlichen Mittel zur Freibadsanierung als Kapitalrücklagenzuführungen einzuplanen.

**17. Kapitalrücklagenzuführung 2021 der HaseWohnbau GmbH & Co.KG  
Vorlage: 2585/2021**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf.

Der Ausschuss empfiehlt danach einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Dem folgenden im Umlaufverfahren gefassten Beschluss der Gesellschafter-versammlung wird nachträglich zugestimmt:

Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Finanzkraft wird der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ein Betrag in Höhe von 200.000 € in die Kapitalrücklage zugeführt (§ 272 Ab. 2 Handelsgesetzbuch).

**18. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TOL GmbH**  
**Vorlage: 2594/2021**

Nachdem Ausschussvorsitzender Koop den TOP anhand der Vorlage aufgerufen hat, empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

- Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL GmbH) wird der ehemalige Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier abberufen und Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke gewählt.
- Samtgemeindeangestellter Ewald Beelmann wird als stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TOL GmbH abberufen und hierzu Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler gewählt.

**19. Bericht der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat, Andreas Güttler, um seinen Bericht.

Dieser informiert zunächst über die Gewerbesteuereinnahmen, Stand 31.08.2021. Derzeit liegt das Gewerbesteuerjahressoll i. H. v. 18,7 Mio. € mit rd. 5,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Dies liegt insbesondere an den Gewerbesteuereinnahmen in der Gemeinde Rieste. Hier liegt das Jahressoll knapp 5 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Auch in den anderen Mitgliedsgemeinden liegt überwiegend eine positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen vor.

Weiterhin berichtet Güttler, dass in der Gemeinde Rieste Gewerbesteuernachzahlungen aus den Jahren 2014 bis 2017 i. H. v. 3 Mio. € erfolgten. Für das Jahr 2019 gab es eine Nachzahlung i. H. v. rd. 1,9 Mio. €.

Von der Gewerbesteuernachzahlung i. H. v. 3 Mio. € fließen 1,3 Mio. € an die Samtgemeinde Bersenbrück und 1,1 Mio. € an den Landkreis Osnabrück. Der Gemeinde Rieste verbleiben 300 T. €.

Die Zinszahlung liegt bei 652 T. €. Gegen diese wurde jedoch aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe von Nachforderungs- und Erstattungszinsen Klage eingelegt. Damit steht nicht fest, ob die Gemeinde tatsächlich die Zinszahlung in v.g. Höhe erhalten wird.

Hinsichtlich der Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ teilt Erster Samtgemeinderat Güttler mit, dass die Samtgemeinde insgesamt 755 T. € an Fördermitteln für die Belebung der Zentren in Bersenbrück und Ankum erhält.

In der Gemeinde Ankum sind dafür u.a. folgende Maßnahmen geplant: Konzepterstellung für zwei Schrottimmobilien, Unterstützung des Einzelhandels bei der Digitalisierung, Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern etc.

In der Stadt Bersenbrück sind u.a. folgende Projekte vorgesehen: Beauftragung eines Stadtentwicklungskonzeptes, Ansiedlung eines gastronomischen Anbieters am Marktplatz, Installation von Schnellladesäulen etc.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen sei sehr knapp bemessen. Bis zum 31.03.2022 muss von den Gemeinden ein konkretes Projekt benannt werden. Die Fertigstellung muss daraufhin bis zum 31.03.2023 erfolgt sein.

Schließlich weist er darauf hin, dass die Betrauung für den Niedersachsenpark am 31.12.2023 ausläuft und rechtzeitig verlängert werden muss, damit es keine Probleme bei den Bürgschaften für die Kredite gibt. Die Vorlagen für die Verlängerung der Betrauung werden in der nächsten Samtgemeindeausschusssitzung beraten und im Samtgemeinderat beschlossen.

*Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

## **20. Anträge und Anfragen**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Johanning schlägt vor, zu prüfen, ob sich an der HaseWohnbau GmbH ein weiteres Unternehmen, mit entsprechender Expertise, beteiligen sollte.

Da im Rahmen der Kommunalwahl einige Finanzausschussmitglieder demnächst aus dem Rat und damit aus dem Ausschuss ausscheiden werden, dankt Samtgemeindebürgermeister Wernke den Anwesenden recht herzlich für die gute Mitarbeit und ihr starkes, politisches Engagement.

## **21. Einwohnerfragestunde**

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

---

Ausschussvorsitzende(r)

gez. Wernke

---

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

---

Fachdienstleiter(in)

gez. Steinkamp

---

Protokollführer(in)